

Hinweise für den Aufenthalt an der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg im ehemaligen Kloster Ochsenhausen

Die Landesakademie für die musizierende Jugend ist die zentrale musikalische Fortbildungsinstitution des Landes Baden-Württemberg mit den beiden Schwerpunkten musikalische Jugendbildung und praktisches Musizieren. Sie ist in den Räumen des historisch bedeutsamen und wertvollen Klosters Ochsenhausen untergebracht. Ein weiteres Ziel der Akademie besteht auch in der Begegnungsmöglichkeit verschiedenster Gruppen, die sich mit der Musik und dem Musizieren beschäftigen: Sänger und Instrumentalisten, schulische und außerschulische Gruppen, Musik verschiedener Stile, Schüler und Lehrer, usw. Damit sich diese Möglichkeiten unseres schönen Hauses entfalten können und sich alle unsere Gäste wohlfühlen, bitten wir um die Berücksichtigung folgender Punkte.

1. Die historischen Räume und das abgestimmte Mobiliar sind pfleglichst zu behandeln. Umstellungen des Mobiliars oder gar Bemalungen der historischen Bausubstanz sind verboten.
Hinweis: Erfordert der Kursbetrieb zusätzliche Beschriftungen bzw. Kennzeichnungen von Räumen, muss dies mit der/dem jeweiligen betreuenden Akademiedozent/-in abgesprochen werden. Für die Entfernung der angebrachten Hinweisschilder ist der entsprechende Kursleiter verantwortlich.
2. Bitte halten Sie sich genau an die in der Akademie eingeführten Essenszeiten: 8:00 Uhr Frühstück, 12:00 Uhr Mittagessen, 18:00 Uhr Abendessen. Unser knapp kalkulierter Personalbestand und die Notwendigkeit der Versorgung verschiedener Gruppen durch die Küche machen diese feste Terminierung unbedingt nötig.
3. Im Akademiekeller, im Vorraum des Refektoriums und in der Cafeteria stehen Getränke für Sie im Automaten und Kühlschrank bereit. Der Verzehr von selbst mitgebrachten Getränken ist nicht gestattet.
4. Übermäßiger Alkoholkonsum ist nicht gestattet. Bei entsprechendem Vergehen behält sich die Akademieleitung vor, ein Hausverbot auszusprechen.
5. Rauchen ist in der Akademie generell nicht gestattet (Brandmeldeanlage).

6. Unnötige Lärmbelästigung ist in den Aufenthaltsräumen, Übernachtungsräumen und Gängen der Akademie zu vermeiden. Ab 22:00 Uhr herrscht auf dem ganzen Akademiegelände Nachtruhe. Vor allem im Außenbereich sollte aus Rücksicht gegenüber den Nachbarn Lärmbelästigung vermieden werden. (S. Polizeiverordnung Ochsenhausen, § 4 Schutz der Nachtruhe)
7. Mittels Türcode können Sie die Eingangstüren an der Rezeption und im I. OG (Ebene Refektorium) sowie den Bräuhauseingang benutzen.
8. Bitte achten Sie vor dem Verlassen der Unterkunfts- und Arbeitsräumlichkeiten darauf, das Licht zu löschen und – insbesondere während der Heizperiode – die Fenster zu schließen.
9. Kopiermöglichkeit für Kursteilnehmer/-innen besteht im Tagungsbüro.
10. Haustiere können nicht mitgebracht werden.
11. Pfennigabsätze, Stöckelschuhe sollten nach Möglichkeit in der Klosteranlage nicht getragen werden, da neben der Verletzungsgefahr der historische Baustand zerstört wird.
12. Weitere Hinweise für eine Hausordnung (z.B. Ruhe- und Übungszeiten, Telefon, Rezeption, etc.) entnehmen Sie bitte unserem kleinen Faltblättchen, das Sie bei der Zimmervergabe bei der Ankunft erhalten.

Für alle weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die/den Akademiedozenten/-in, die/der Ihren Kurs betreut oder an die Rezeption. Die/der betreuende Akademiedozent/-in ist für fachliche und organisatorische Fragen des Hauses Ihr Ansprechpartner und hilft Ihnen gerne weiter, gerade auch was Instrumente, Literatur, Noten oder Übungsmöglichkeiten, Führungen, etc. anbelangt.